

Formular "IK- Programm Aufnahme" – Antragsformular

> 1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Approbation als Arzt* !

☐ Ja ☐ Nein

Kenntnisse in Innerer Medizin und Kardiologie
(nachzuweisen durch Facharzturkunde)* !

☐ Ja ☐ Nein

alternativ:

Bescheinigung des Vorgesetzten über Grundkenntnisse in der Inneren Medizin und Kardiologie von mind. 3 Jahren.

Hierbei sollen nachgewiesen werden:

- Erfahrung in der Betreuung von Patienten mit internistischen und komplexen kardiologischen Erkrankungen im Stationsdienst (inkl. Verordnung der medikamentösen Therapie, Anordnung der notwendigen nichtinvasiven Untersuchungsmethoden und Aufklärung der invasiv-kardiologischen Prozeduren)

- Grundkenntnisse in kardialer Bildgebung (inkl. Echokardiographie)

- Grundkenntnisse in der Intensivmedizin

Einverständniserklärung der Stätte

Bitte fügen Sie die Einverständniserklärung der Stätte bei. Das Formular finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Bei Absolvierung des Programms an mehreren Stätten muss von jeder Stätte eine separate Zusage hochgeladen werden.*

☐ Ja ☐ Nein

☐ Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Interventionelle Kardiologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) publiziert in *Der Kardiologe* 2012 DOI 10.1007/s12181-012-0433-8 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt
- Die aktuellen Kriterien, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags gelten, sind für die Zertifizierung relevant*

☐ Mit diesem Antrag werden Sie in das Programm zur Erlangung der Zusatzqualifikation aufgenommen. Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags aktuellen Kriterien für die Zertifizierung relevant sind. Diese entnehmen Sie bitte dem gültigen Antrag auf Erteilung zu dem Zeitpunkt an dem Sie Erteilungsantrag stellen.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

➤ 2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Pro Jahr der Programmteilnahme müssen mind. 25 CME-Punkte im thematischen Schwerpunkt erworben werden. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben. CME- Punkte aus der Teilnahme an Kongressen, Interventionskursen, Workshops, Symposien sowie allen DGK-Akademiekursen werden angerechnet.

Bei Einreichung des Erteilungsantrags muss die Fachkunde im Strahlenschutz (Thorax und/oder Gefäßsystem des Herzens) und der Aktualisierungskurs, falls der Nachweis älter als 5 Jahre ist, vorliegen.

Der Leiter der Zusatzqualifikation muss über die persönliche Anerkennung der Zusatzqualifikation verfügen und an der Stätte tätig sein. Sollte der Leiter die Stätte verlassen, muss die DGK umgehend und unaufgefordert darüber informiert werden.

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Die Mindestqualifizierungszeit beträgt 24 Monate (ausgehend von einer Vollzeittätigkeit) und der Maximalzeitraum 60 Monate. Sollte die Qualifizierung innerhalb der 60 Monate unterbrochen werden, so ist zu beachten, dass die einzelnen Qualifizierungsblöcke mind. 6 Monate in Vollzeit umfassen müssen.

Alle Prozeduren sind in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch zu erfassen.

Für den Abschlussbericht des Leiters der Zusatzqualifikation verwenden Sie bitte ausschließlich das von der DGK zur Verfügung gestellte Dokument. Sie finden es auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.

Ein Wechsel der Stätte der Zusatzqualifikation ist möglich. Sollte die Programmteilnahme an einer anderen Stätte der Zusatzqualifikation fortgesetzt werden, muss die DGK darüber umgehend und unaufgefordert informiert werden.

Die etwaige Anerkennung der Zusatzqualifikation Interventionelle Kardiologie erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
